

**Bundesförderung für effiziente Gebäude
Einzelmaßnahmen (BEG EM)**

iSFP

Mein **Plus**
Fördermittel Service



Stand 2023

Bundesförderung für Energieberatung

In der Energieberatung wird Ihnen gezeigt, wie Sie den Energieverbrauch Ihrer Immobilie senken können. Dazu kommt eine Energieberaterin oder ein Energieberater zu Ihnen nach Hause und nimmt den aktuellen Zustand Ihres Gebäudes genau unter die Lupe. Mit der geförderten Beratung sollen Sie qualitätsgesicherte Informationen und Vergleichsmöglichkeiten erhalten, um den eigenen Energieverbrauch besser zu verstehen, einschätzen und bewerten zu können.

Als Ergebnis der Energieberatung erhalten Sie einen individuellen Sanierungsfahrplan ganz nach Ihren Vorstellungen und Ihrem Budget – entweder für eine komplette oder schrittweise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen zum Energiesparen.

Dadurch werden Sie in die Lage versetzt, dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Energieverbrauch zu senken. Dies hilft auch dabei, Fehlinvestitionen zu vermeiden. So kann die Energieberaterin oder der Energieberater auch über Förderprogramme u.a. vom BMWK informieren, die Sie beim energetischen Sanieren finanziell unterstützen.

Wen fördert die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude?

Die „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ richtet sich an folgende Zielgruppen:

- ⚙️ Haus- und Wohnungseigentümer
- ⚙️ Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- ⚙️ Mieter und Pächter
- ⚙️ rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (nur kleine und mittlere Unternehmen)

Was wird gefördert?

Das BMWK übernimmt 80 Prozent der Kosten für eine Energieberatung für Wohngebäude. Die Höchstförderung beträgt bei

- ☀ Ein- und Zweifamilienhäusern maximal 1.300 Euro und bei
- ☀ Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten maximal 1.700 Euro.

Einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 500 Euro gibt es, wenn die Beraterin oder der Berater den Energieberatungs-Bericht (einen individuellen Sanierungsfahrplan) in einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung einer WEG vorstellt. Denn bei WEG treffen oft unterschiedliche Interessen der verschiedenen Eigentümer aufeinander. So sind Abstimmungsprozesse über Investitionsentscheidungen zeitaufwendiger. Um die richtige Auswahl der Modernisierungsmaßnahmen zu treffen, kann eine qualifizierter Beraterin oder ein Berater erforderliche Sanierungsschritte erläutern.

Voraussetzungen für die staatliche Förderung

Um vom Angebot der Energieberatung zu profitieren, muss

- ☀ Ihr Gebäude in Deutschland stehen;
- ☀ der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zehn Jahre zurückliegen

Was bietet ein individueller Sanierungsfahrplan?

Für die vom BMWK geförderte Energieberatung für Wohngebäude wurde der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) entwickelt. Dazu wurde eine bundesweit einheitliche Methodik zur Darstellung des Energieberatungsberichts festgelegt. Der Energieberatende kann mit der eigens dafür konzipierten Software Ihr gesamtes Gebäude nach vorgegebenen Standards erfassen. Der Hauseigentümer bekommt einen verständlichen visuell aufbereiteten Überblick über den energetischen Zustand seines Gebäudes, alle Energiespar-Potenziale und anstehenden empfohlenen Sanierungsschritte sowie deren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen des iSFP im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten Sie zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von fünf Prozent.

Wie erhalte ich die Förderung für eine Energieberatung?

Den Antrag stellen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dort finden Sie das Online-Antragsformular.

Sie können den Energieberatenden bevollmächtigen dann stellt er oder sie den Antrag für Sie. Dies gilt auch für den Fall, dass eine WEG vertreten durch einen Verwalter oder einen Beirat handelt.

**Antrag stellen, Unterlagen anfordern unter :
info@aeb-energieberatung.de**

Auf einem Blick:

Info

Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (energetische Bewertung des Istzustands, individueller Sanierungsfahrplan)

Fördersatz

max. 80 % der förderfähigen Ausgaben

Förderfähige Kosten

max. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten; bei Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts in Eigentümerversammlungen oder Beiratssitzungen